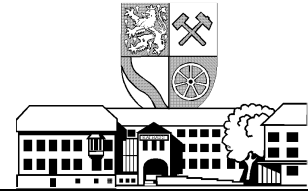


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0051/19
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 25.04.2019
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Zensus 2011 - Rücknahme Widerspruch gegen Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss/Gemeinderat stimmt der Rücknahme des Widerspruchs gegen den Festsetzungsbescheid Zensus 2011 zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Widerspruch der Gemeinde Heusweiler gegenüber dem Landesamt für Zentrale Dienste – Statistisches Amt – zurückzuziehen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.12.2013 hat der Gemeinderat der Beteiligung am Musterverfahren gegen den Festsetzungsbescheid „Zensus 2011“, welches federführend von der Stadt Neunkirchen geführt wurde, und der entsprechenden Kostenbeteiligung zugestimmt. Das Widerspruchsverfahren der Gemeinde Heusweiler wurde ruhend gestellt (BV/0120/13).

Mit Schreiben vom 08.04.2019 und 21.09.2018 hat der Saarländische Städte- und Gemeindetag darüber informiert, das das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 19.09.2018 über die Normenkontrollanträge der Länder Hamburg und Berlin entschieden und die Vorschriften über den Zensus 2011 als verfassungsgemäß beurteilt hat. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass nach erster Einschätzung die Erfolgsaussichten der Verfahren der Städte und Gemeinden gegen den Zensus 2011 nicht mehr mit einer positiven Prognose versehen werden können.

Im Saarland führt die Stadt Neunkirchen das Musterverfahren gegen den Zensus 2011. Der mit der Wahrnehmung der Rechte der Stadt Neunkirchen betraute Rechtsanwalt Herr Dr. Zimmerling rät von einer weiteren Fortführung der Verfahren ab und empfiehlt, die Widersprüche zurückzunehmen.

Aus diesem Grund wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Widerspruch der Gemeinde Heusweiler gegenüber dem Landesamt für Zentrale Dienste – Statistisches Amt – zurückzunehmen.

Fachbereichsleiter

Stellungnahme Fachbereich II:

Zensus 2011 hat dazu geführt, dass die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Heusweiler im Jahr 2013 nach unten korrigiert wurde.

Diese Einwohnerzahl wirkt sich in vielen Bereichen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus, da sie oftmals die Grundlage für die Verteilung von Bundes- und/oder Landesmitteln ist.

Das Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) beispielsweise bedient sich der Einwohnerzahl zur Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Auch für die Verteilung von Mitteln aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF), dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) oder dem Saarlandpakt wird die Einwohnerzahl herangezogen.

Eine höhere amtliche Einwohnerzahl bedeutet also in der Regel auch höhere Zuweisungen und Zuschüsse von Bundes- und/oder Landesseite.